2016 Wahl zur Delegiertenversammlung der Zahnärztekammer Berlin:

Offizielle Mitgliederadress-Datei fehlerhaft – über 220 Rückläufer!



- Dies alles sind unzustellbare Rückläufer! -

Die Zahnärztekammer ermöglicht qua Wahlordnung den Versand von Wahlwerbeschreiben der zur Wahl zugelassenen Wahllisten. Dies ist nur in der Zeit bis 2 Wochen vor Beginn des Wahlzeitraums statthaft. Dafür stellt die Kammer den Gruppierungen, ein- bis dreimal, die im **offiziellen Adressermittlungsverfahren erhobenen Adressen** der bei der Zahnärztekammer Berlin gemeldeten Zahnärzte und Zahnärztinnen zur Verfügung. Wir, die Liste 6 IUZB, haben eine Wahlwerbekarte unter Verwendung der aktuell von der Kammer erhaltenen, offiziellen Adressdatei an alle Kolleginnen und Kollegen verschickt.

Wir mussten nun feststellen, dass mehr als 220 Wahlkarten als "unzustellbar" zurückkamen.

Was heißt das?

- 1. Die im Adressermittlungsverfahren der Kammer erhobenen Adressen sind in einem erheblichen Maße fehlerhaft oder nicht auf dem neuesten Stand. Wird diese nicht regelmäßig aktualisiert?
- 2. Wenn die Kammer ihre Anschreiben oder das MBZ über diese Adressdatei versendet, entstehen Kosten (Port/Druck der MBZ) die vermeidbar wären.
- 3. Im gleichen Maße werden den Wahllisten unnötige Mehrkosten beim Versand ihrer Wahlschreiben aufgebürdet.
- 4. Wenn die Wahlunterlagen über diese Datei versandt wurden, was passiert mit den Rückläufern? Kann hier ein Missbrauch bei der Wahl ausgeschlossen werden?

Darüber hinaus ergeben sich weitere Fragen und ggf. Konsequenzen, welche später noch zu klären und zu bewerten sein werden. Dies aber erst nach Beendigung der Wahlzeit.

Zunächst werden wir jedoch eine Retour-Datei erstellen und diese an die Zahnärztekammer übergeben.

Gerhard Gneist

Listenführer der Liste 6 und 1. Vorsitzender Initiative Unabhängige Zahnärzte Berlin (IUZB) e.V.